

## Waldabteilung Berner Jura

### Antragsformular zur Bewilligung von Hofdüngeraustrag auf Biodiversitätsförderflächen (BFF), Typ 618 Waldweiden

Das Gesuch wird durch die Waldabteilung in Tavannes beurteilt.

---

Antragsteller

Name ..... Vorname.....

Betriebsnummer PID .....

Strasse..... Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefon ..... Mail .....

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass die im Gesuch aufgeführten Parzellen als Waldweiden Typ 618 angemeldet sind **und** zu einem Vernetzungsprojekt gehören **und/ oder** die Anforderungen gemäss BFF Qualitätsstufe II erfüllen.

Datum, Unterschrift .....

Gemeinde .....Anzahl Parzellen.....

Detailangaben Parzellen :

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

ID Kultur (GeoID).....Fläche (Aren).....

Diesem Gesuch ist ein Plan beizulegen, auf welchem die betroffenen Parzellen vom Typ 618 gekennzeichnet sind. ([www.be.ch/geoportal](http://www.be.ch/geoportal) «Landwirtschaftliche Kulturen »)

---

#### Bewilligung wird beantragt für:

#### Mässige Düngung mit Mist oder Kompost respektive Vollgülle in kleinen Gaben

Die Bewilligung wird nur für eine mässige Düngung mit Mist oder Kompost (max 30 kg verfügbarer Stickstoff pro ha und Jahr) gemäss den Bedingungen für wenig intensiv genutzte Wiesen (DZV, Anhang 4, Ziff.2.1.1). Sind auf dem gesamten Betrieb nur Vollgülsysteme vorhanden, so ist verdünnte Gülle in kleiner Gabe zulässig (max. 15 kg N pro ha und Gabe), jedoch nicht vor der ersten Nutzung.

#### Gründe für die Ablehnung des Gesuches

1. Auf Inventarflächen (Trockenstandorte, Feuchtgebiete) ist jegliche Düngung verboten.
2. In Gewässerschutzzonen S1 und S2 werden keine Bewilligungen ausgestellt.
3. Keine Bewilligung kann für BFF erteilt werden, welche gemäss Vernetzungsprojekt in den prioritären Zonen liegen.
4. BFF Typ 618 **ohne** Vernetzungsbeitrag und **ohne** BFF II Beitrag erhalten keine Bewilligung. Diese Flächen können als Waldweide Typ 625 angemeldet werden.

## Weitere Bestimmungen

Zu Bäumen (inkl. Gebüschgruppen/ Strukturen zur Verjüngung und zur Förderung der Biodiversität) muss ein Mindestabstand von 3m eingehalten werden.

Mulchen und Steinbrechmaschinen sind auf BFF (inkl. Typ 618) verboten. Auf den übrigen Flächen ist in Ausnahmefällen ein Baugesuch für den Einsatz von Steinbrechmaschinen erforderlich (Siehe Merkblatt « Girobroyage » der Commission des pâturages boisés du Jura bernois).

Der Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern ist auf BFF generell verboten (DZV, Art. 58).

---

## Entscheid Waldabteilung Berner Jura

- Das Gesuch ist vollständig
- Das Gesuch muss durch den Antragssteller ergänzt werden  
mit.....  
.....
- Das Gesuch wird bewilligt
- Das Gesuch wird nicht bewilligt  
Begründung .....  
.....  
.....
- Das Gesuch wird mit weiteren Auflagen bewilligt  
Auflagen  
.....  
.....  
.....

Auf dem beigelegten Plan sind die Teilflächen ohne Bewilligung ersichtlich.

Diese Bewilligung hat eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren, ausgenommen sind Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### Rekurs

Der Antragsteller kann innert 30 Tagen nach Ablehnung des Gesuches beim Amt für Wald, Laupenstrasse 22, 3011 Bern Rekurs einreichen.

Tavannes, ..... Waldabteilung BJ .....